

**Vollzug des GastG;
Veranstaltung „Die Nacht der blauen Wunder 2020,, in der Nacht von Samstag 07.11.
auf Sonntag 08.11.2020;**

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	05.02.2020	Stadt Landshut, den	17.01.2020
Sitzungsnummer:	23	Ersteller:	Frau Koppauer

Vormerkung:

Seit 18 Jahren findet im November die Veranstaltung „Nacht der blauen Wunder“ statt. In den teilnehmenden Lokalen spielt Live-Musik (bis 02.00 Uhr bzw. bis zum Betriebszeitende 05.00 Uhr). Die Besucher zahlen einmalig Eintritt, erhalten ein Armbändchen und können damit jedes Konzert besuchen. Die Veranstaltungen beginnen immer zur vollen Stunde, dauern dann ca. 30 – 40 Minuten. In der Pause haben die Besucher die Möglichkeit, das Lokal zu wechseln. Im vergangenen Jahr fand die Veranstaltung in der Nacht von Samstag 02.11. auf Sonntag 03.11.2019 statt.

In diesem Jahr soll die Veranstaltung in der Nacht von Samstag 07.11. auf Sonntag 08.11.2020 stattfinden. Die teilnehmenden Lokale stehen erst etwa im September 2020 fest.

Stellungnahme des Amtes für öffentliche Ordnung und Umwelt vom 26.11.2019:

Bei den in den früheren Jahren durchgeführten Veranstaltungen „Die Nacht der blauen Wunder“ wurde bei den Kontrollgängen festgestellt, dass bei fast allen Gaststätten die Fenster und Türen, obwohl Livemusik gespielt wurde, geöffnet waren. Ebenso wurde bei einigen Gaststätten festgestellt, dass kein Türsteher im Einsatz war, der auf ein ruhiges und rücksichtsvolles Verhalten der Gäste vor dem Lokal eingewirkt hätte.

Im Vollzug des Beschlusses des Verwaltungssenates vom 30.01.2019 wurden daher die teilnehmenden Gaststättenbetreiber an der „Nacht der blauen Wunder“ von Samstag 02.11. auf Sonntag 03.11.2019 schriftlich gebeten, neben den bereits in den jeweiligen festgesetzten lärmschutzrelevanten Auflagen nachfolgende Punkte („Mindeststandard“) zu beachten und zuverlässig einzuhalten:

1. Türen, Fenster und sonstige Schallaustrittsöffnungen sind beständig geschlossen zu halten.
2. Während des gesamten Veranstaltungszeitraumes ist mindestens ein Türsteher zu beschäftigen, der zuverlässig für geordnete Verhältnisse vor der Gaststätte sorgen soll; dieser hat insbesondere darauf zu achten, dass die Gaststättenzugangstüre nur zum raschen Durchgehen der an- und abziehenden Gäste geöffnet wird und keine Personenansammlungen vor der Gaststätte entstehen. Ausschreitungen vor der Gaststätte sind durch geeignete Maßnahmen des Türstehers zu unterbinden.
3. Der/die eingesetzten Türsteher sind von Ihnen in eingehender Weise über sein/ihr Aufgabengebiet zu unterrichten und zu verpflichten.

Aufgrund des Kontrollergebnisses der Feuersaufsicht der Stadt Landshut bei der Veranstaltung im Jahr 2009 wurden sie ergänzend darauf hingewiesen, dass Notausgänge während den Betriebszeiten weder versperrt noch durch Einrichtungsgegenstände, Dekorationen, Tische oder Ähnlichem verstellt werden dürfen. Sie müssen erkenntlich beschildert, jederzeit frei zugänglich benutzbar und ohne Hilfsmittel zu öffnen sein.

Bei einer früheren Veranstaltung wurde festgestellt, dass im Umfeld des Pavillons erheblich Glasbruch erzeugt worden ist. Mit dem Veranstalter wurde deshalb wie auch im Vorjahr vereinbart, dass zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Glasbruch) für Flaschen, Ausschankgefäße und dgl. jeweils ein Pfand in Höhe von 2,00 € zu erheben ist.

Anwohnerbeschwerden sind beim Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt nicht eingegangen. Die bisherigen Maßnahmen/Auflagen zum Immissionsschutz sollten ausreichend sein.

Bericht der City-Streife LWS vom 01.12.2019:

Der Bericht enthält zur Veranstaltung „Nacht der blauen Wunder“ keine Aussage.

Bericht des Amtes für Bauaufsicht vom 12.11.2019:

Anlässlich der Veranstaltung „Nacht der blauen Wunder 2019“ wurden vierundzwanzig teilnehmende Lokale von der Feuersaufsicht/Bauaufsicht der Stadt Landshut hinsichtlich Rettungswege (Freihaltung/Beschilderung), Notausgangssituation und Besucherzahlen überprüft. Zwei Lokalitäten mussten wegen Mängel hinsichtlich der Notausgänge beanstandet werden. Bei einem Betrieb fehlte ein Notausgangsschild und beim Notausgang (Nottreppe) war keine ausreichende Beleuchtung vorhanden. Beim anderen Betrieb war die gekennzeichnete Notausgangstüre nicht frei zugänglich und durch eine Vorhangabtrennung nicht erkennbar. Die Betreiber wurden im Folgenden schriftlich auf die Mängel, deren Beseitigung und die Betreiberpflichten bezüglich Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen hingewiesen.

Bericht der Polizeiinspektion Landshut vom 18.11.2019:

Die Veranstaltung „Die Nacht der blauen Wunder 2019“ war aus polizeilicher Sicht unproblematisch. Gegen den beantragten Schankpavillon für die „Nacht der blauen Wunder 2020“ bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes vom 12.11.2019:

Dem Straßenverkehrsamt sind aus der am 02.11.2019 mit ca. 4.000 Besuchern stattgefundenen Veranstaltung keine nachteiligen Erkenntnisse bekannt, die einer neuerlichen Genehmigung der „Nacht der Blauen Wunder“ am 07.11.2020 entgegen stehen würden. Der Antragsteller ist jedoch wie in den zurückliegenden Jahren darauf hinzuweisen, dass rechtzeitig vor Durchführung der Veranstaltung beim Straßenverkehrsamt die notwendigen Erlaubnisse und Genehmigungen einzuholen sind. Der Termin zur Freihaltung des Rathausvorplatzes für den Eintrittsbänder- und Getränkeverkauf wurde vorgemerkt.

Schankpavillon in der Altstadt:

Wie in den Vorjahren wurde vom Straßenverkehrsamt eine Sondernutzungserlaubnis sowie vom Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt eine Erlaubnis gemäß § 12 GastG für den Ausschank von Glühwein, Bier und alkoholfreien Getränken in der Zeit von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr für einen mobilen Verkaufsstand in der Altstadt in Höhe des Rathaus-Seitenflügels (Altstadt 315) erteilt. Dieser Verkaufsstand diente auch zum Verkauf der Eintrittsbänder (Abendkasse). Die erforderlichen Toiletten wurden im „Residenzcafé“ und „Mc Donald's“ nachgewiesen.

Auch für dieses Jahr wird wieder eine Erlaubnis gemäß § 12 GastG für einen Ausschank im Freien beantragt.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag der Referentin wurde Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis damit, dass unter Beachtung der von der Verwaltung dargelegten Auflagen und sonstigen Anforderungen auch dieses Jahr wieder eine Veranstaltung „Die Nacht der blauen Wunder 2020“ von Samstag auf Sonntag am 07./08.11.2020 stattfindet.
3. Es besteht auch Einverständnis damit, dass ein Pavillon vor dem Rathaus aufgestellt wird, der zum Verkauf der Eintrittsbänder (Abendkasse) und zum Ausschank von alkoholfreien Getränken, Glühwein und Bier dient. Die Betriebszeit hierfür wird von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr festgesetzt.
4. Die Gaststättenbetreiber sind wieder eindringlich auf die Einhaltung der geforderten Mindeststandards sowie der feuerpolizeilichen Auflagen hinzuweisen.

Anlagen:

- 1